

C.1.3 Abbruch von baulichen Anlagen und Flächenentsiegelung

Diese Maßnahme umfasst Vorhaben zur Förderung von nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähigen baulichen Anlagen durch Rückbau. Ziel ist die bedarfsgerechte Anpassung der Dorfstrukturen durch Rückbau von Gebäuden und überdimensionierter, finanziell nicht tragfähiger Infrastruktur zwecks Aufwertung der Ortsbilder.

FÖRDERMODALITÄTEN		
Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Natürliche Personen	30 – 50 % 5.000 – 150.000 EUR	jeweils +10 <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung Innenentwicklung • Raumkategorie Ländlicher Raum nach LEP • Gemeinnütziger Verein als Antragsteller • Barrierereduktion
Kirche	30 – 50 % 5.000 – 150.000 EUR	
Gebietskörperschaften	40 – 60 % 5.000 – 300.000 EUR	
Kommunale Zweckverbände	40 – 70 % 5.000 – 200.000 EUR	
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 200.000 EUR	
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde • Sanierung von Altlasten • Rückbau großer Industriebrachen

HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Maßnahmen, die eine Fläche im Eigentum einer Gebietskörperschaft betreffen, sind Verkauf oder Verpachtung förderunschädlich. • Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.